

Infoblatt Corona-Regeln Stand 06.11.2021

Grundsätzliche Info - Inzidenzwert:

Wenn die aktuelle Inzidenzeinstufung der Landeshauptstadt München es zulässt, findet der Kurs statt.

Bitte prüft am Morgen der Stunde die aktuelle [Regelungen der Stadt München](#).

Die Informationspflicht liegt bei Euch - aufgrund der Kurzfristigkeit werden wir Euch nicht absagen können.

Zutritt in unseren Räumen und Testungen:

Bei einer Inzidenz unter 35 ist die Vorlage eines Tests nicht notwendig.

Bei einer Inzidenzeinstufung ab 35 gilt die Krankenhausampel.

Stufe Grün („3G“-Regel):

- **PCR-Test**, negativ, nicht älter als 48 Stunden sein
- **Antigen-Schnelltest**, negativ, nicht älter als 24 Stunden
- ein Selbsttest oder ist **nicht zulässig**
- **FFP2-** oder **OP-Maske** für Personen ab 14Jahren, Mund-Nasen-Maske für Kinder von 6 bis 14Jahren
- **Geimpfte Personen**
- **Genesene Personen**

Stufe Gelb („3G+“-Regel):

- **PCR-Test**, negativ, nicht älter als 48 Stunden sein
- ein Selbsttest oder Antigen-Schnelltest ist **nicht zulässig**
- **FFP2-** Maske für Personen ab 14Jahren, mindestens **OP-Maske** für Kinder von 6 bis 14Jahren
- **Geimpfte Personen**
- **Genesene Personen**

Stufe Rot („2G“-Regel):

- **Geimpfte Personen**
- **Genesene Personen**
- **FFP2-** Maske für Personen ab 14Jahren, mindestens **OP-Maske** für Kinder von 6 bis 14Jahren

Für geimpfte als auch genesene Personen ist kein Testnachweis erforderlich, hier gilt folgende Regelung:

- **Als geimpft gelten Personen**, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- **Als genesen gelten Personen**, die über einen Nachweis für eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test mindestens 28 Tage, höchstens jedoch 6 Monate) verfügen

Kinder bis 6 Jahre sind grundsätzlich von der Testpflicht befreit.

Kinder im schulpflichtigen Alter - also ab 6 Jahren - sind ebenfalls von der Testpflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Kinder noch nicht zur Schule gehen.

- Masken sind vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen und im Eingangsbereich wie auch in der Umkleide zu tragen
- Hände nach Betreten unserer Räume desinfizieren
- Abstand zur Kursleitung oder zu Personen eines anderen Haushaltes einhalten (mind. 1,5 Meter)
- Verzehr von Speisen ist in den gesamten Räumlichkeiten nicht gestattet
- Getränke können in eigenen Flaschen mitgebracht werden; bitte keine Glasflaschen
- Wertsachen bitte zu Hause lassen - es gibt derzeit keine Möglichkeit, diese einzusperren
- Bitte bringt einen Fön selber mit! Wir dürfen keine gemeinsam genutzten Gegenstände ausgeben
- Bitte nutzt nur die Umkleideräume, die Eurer gebuchten Kurszeit zugeordnet sind – dazu sind Aushänge im Foyer und an den Türen angebracht
- Regelmäßiger Luftaustausch während der gesamten Kurszeit ist gewährleistet
- Nach jedem Kurs werden alle notwendigen Oberflächen und genutzten Gegenstände vom der Kursleitung desinfiziert
- WC, Waschbecken und Armaturen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert